

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 20. Oktober 2023

**Dossier Nr 9543, SRF Nahostberichterstattung**

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 18. Oktober 2023 beanstanden Sie die Nahost-Berichterstattung wie folgt:

*«Die Berichterstattung bezüglich der Lage Israel-Palästina ist sehr einseitig. Ihr „Experte“ stellt Israels Emotionen ÜBER das Völkerrecht? Er hat Verständnis zur Israels Reaktion auf Hamas, aber kein bisschen Verständnis den Palästinensern gegenüber, die seit über 70 Jahren in ein Apartheid-Regime leben. Über kein bisschen Kontextinformation ist berichtet worden, dass Israel etliche Kriegsverbrechen begangen hat, wie Amnesty oder HRW informiert haben. Dass genozidale Rhetorik seitens der Israeli officials gegeben hat, habt ihr nichts berichtet. UND UND UND, sehe einseitige Berichterstattung!»*

**Die Ombudsstelle** nimmt wie folgt Stellung:

Seit dem Massaker der Hamas an der israelischen Bevölkerung in den Tagen ab dem 7. Oktober 2023 berichtet SRF umfassend über den Nahost-Krieg. Während anfänglich das barbarische Verhalten der Hamas im Vordergrund stand, wird jetzt aufgrund der wohl bevorstehenden Bodenoffensive auf die humanitäre Situation in den besetzten Gebieten fokussiert.

Seit dem 7. Oktober stellen wir Ombudsleute fest, dass sich bei den Reaktionen auf die Sendungen die beiden Lager «Pro Israel» und «Pro Palästinenser» unversöhnlich

gegenüberstehen (was seit Jahren so ist, jetzt aber, angesichts der entsetzlichen Eskalation beispiellos wird). Dementsprechend können wir noch so oft auf die objektive und alle Perspektiven beleuchtende Berichterstattung von SRF hinweisen – die Fronten sind zu stark erhärtet, als dass man auf Verständnis stossen würde.

SRF berichtet ausführlich über die erbärmliche Situation in den besetzten Gebieten und über die fehlenden Alternativen und die Perspektivlosigkeit. Für eine vertiefte Kontextualisierung ist es wohl noch zu früh.

Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 Radio- und Fernsehgesetz wurde dementsprechend nicht verletzt.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz